N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am

28. April 2015

Auf Einladung des Bürgermeisters Fonck sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Der Bürgermeister:	Fonck, Gerhard	CDU
Die Ratsmitglieder:	Altenburg, Dirk	Forum Kalkar
	Bienemann, Paul	SPD
	Boßmann, Franz	CDU
	Giesen, Paul	CDU
	Görden, Hans-Wilfried	CDU
	Gulan, Boris	FDP
	Hell, Hubert	Forum Kalkar
	Kipper, Anita	SPD
	Klein, Dietmar	Forum Kalkar
	Kösters, Leo	CDU
	Kühnen, Lutz	Forum Kalkar
	Kunisch, Willibald	GRÜNE
	Lamers, Stefan	Forum Kalkar
	Leusch, Klaus-Dieter	CDU
	Märker, Irene	CDU
	Naß, Carsten	CDU
	Pageler, Günter	FBK
	Peters, Johannes	Forum Kalkar
	Reinkens, Jochem	SPD
	Rottmann, Karl-Heinz	CDU
	Schopen, Heinz	GRÜNE
	Schulz, Dr. Britta	Forum Kalkar
	Schwaya, Walter	SPD
	Untervoßbeck, Hermann	Forum Kalkar
	van Aken, David	Forum Kalkar
	van de Löcht, Marco	SPD
	van Laak, Paul	Forum Kalkar
	Verhalen, Christel	GRÜNE
	Wenten, Jürgen	FBK
	Willemsen-Haartz, Irmgard	Forum Kalkar
	Wolters, Wilhelm	CDU
Von der Verwaltung:	Stadtoberbaurat Sundermann, Frank	
	Stadtverwaltungsrat Jaspers, Stefan	
	Stadtangestellter Münzner, Harald	
	Stadtangestellter Urselmans, Stefan	
Mit Verspätung eingetroffen:	Naß, Carsten (CDU) - während Punkt 1. der Tagesordnung)	
Entschuldigt fehlt:	Kohl, Kirsten	CDU
Der Schriftführer:	Stadtamtsrat Angenendt, Heinz	

Bürgermeister Fonck eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.
Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 22.04.2015 gemäß der Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.

Der Rat der Stadt berät sodann folgende

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Einwendung gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am 26.02.2015 (ohne DS)
3. Wahl der Ausschussmitglieder und der stellvertretenden Ausschussmitglieder für den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen (ohne DS)
   - Gemeinsamer Antrag der Fraktion Forum Kalkar, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FBK-Fraktion und des RM Gulan (FDP) vom 15.04.2015
4. Zuteilung des Ausschussvorsitzes sowie des stellvertretenden Ausschussvorsitzes und Benennung des/der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen (ohne DS)
   - Gemeinsamer Antrag der Fraktion Forum Kalkar, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FBK-Fraktion und des RM Gulan (FDP) vom 15.04.2015
5. Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/100)
6. 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/101)
7. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - (DS-Nr. 10/105)
8. Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Bürgermeisterwahl 2015 (DS-Nr. 10/107)
9. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/104)
   - Abfallentsorgung (Deponiekosten)
10. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar – Feuerwehrgerätehaus Kalkar-Appeldorn – (DS-Nr. 10/99)
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
    - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
11. Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre im Stadtteil Kalkar-Neulouisendorf für den Bereich Pfalzdorfer Plateau mit Sander und Stauchendmoräne der Gemarkung Neulouisendorf – gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB (DS-Nr. 10/98)
    - Satzungsbeschluss
12. Ehrenbürgerrecht der Stadt Kalkar (ohne DS)
    - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.04.2015
13. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
14. Mitteilungen
15. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
17. Mitteilungen

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

1.1 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, trägt wie folgt vor:

„Anlässlich einer Friedhofsbegehung wies Frau Helene Meurs darauf hin, dass die Stadt Kalkar die Gräber ihrer Ehrenbürger in Pflege habe. Genau das sehen Sie auf diesen Fotos zur Grabstelle des ersten Ehrenbürgers der Stadt Kalkar:

Mit der ersten Ehrenbürgerwürde wurde im Jahre 1928 ***Richard Birckman*** *ausgezeichnet, geboren 1848 in Molksmühl (Wegberg), gestorben 1929 in Kalkar, Birckman war von 1884 bis 1923 Bürgermeister der Stadt. (auf Kalkar.de)*

Ich hätte gerne gewusst, ob die Außendarstellung dieser Grabstelle (einschl. Kriegsschäden) dem entspricht, was die Stadt Kalkar seinen Ehrenbürgern als angemessene Pflege zugedenkt.“

Stadtangestellter Münzner, an den BM Fonck diese Frage weitergibt, erklärt, dass hierzu eine sofortige und detaillierte Antwort nicht möglich ist. BM Fonck ergänzt, dass die Frage schriftlich beantwortet wird.

1.2 Herr Wilfried van Haag, Jan-Joest-Straße 31, Kalkar, zitiert wie folgt aus seiner E-Mail vom 16.04.2015 an den Vorsitzenden der Fraktion Forum Kalkar, RM Kühnen:

„Lieber Lutz,
…
Gerade komme ich frisch von der Bauausschusssitzung.
Unten am Ausgang wurde ich von - wie ich später erfragt habe - Paul van Laak angesprochen:

„Wenn ich Sie wäre, würde ich mich nicht mehr in den Ratssaal trauen!“
„Was meinen Sie damit?“
„Was Sie da angestellt haben!“
„Was habe ich denn angestellt?“
„Das wissen Sie doch ganz genau, was Sie mit Kalkar gemacht haben! Lesen Sie denn kein Focus online und keine Presse und so?“
„Ich lese kein Focus online.“
„Wenn ich Sie wäre, würde ich mir die Frage stellen, ob ich das vertreten könnte, was da geschehen ist.“

Um es abzukürzen:
Ich habe ihm gesagt, dass das, was er zunächst formuliert habe, eine Drohung sei. Er sollte sich gut und berechtigt diese Frage selber stellen. Ich jedenfalls würde mir, bevor ich etwas machen würde, diese Frage immer stellen.
Ende Gelände.
…“

Weiter erklärt Herr van Haag, dass sich RM van Laak offensichtlich auf einen Presseartikel in der Rheinischen Post vom 01.04.2015 bezüglich der Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers in Kalkar bezog. Er fragt, ob der Bürgermeister sich als Hausherr des Rathauses veranlasst sieht, ihn - Herrn van Haag - in geistiger Verbundenheit mit RM van Laak mit einem Hausverbot zu belegen.

BM Fonck antwortet, dass er weder Herrn van Haag noch RM van Laak wegen des angesprochenen Vorgangs Hausverbot erteilen wird.

2. Einwendung gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am 26.02.2015 (ohne DS)

Der Rat der Stadt nimmt die Einwendung des RM van de Löcht gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Kalkar am 26.02.2015 zur Kenntnis.

3. Wahl der Ausschussmitglieder und der stellvertretenden Ausschussmitglieder für den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen (ohne DS)
   - Gemeinsamer Antrag der Fraktion Forum Kalkar, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FBK-Fraktion und des RM Gulan (FDP) vom 15.04.2015

BM Fonck verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktion Forum Kalkar, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FBK-Fraktion und des RM Gulan (FDP) vom 15.04.2015 zur Wahl der Ausschussmitglieder und der stellvertretenden Ausschussmitglieder für den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen und verliest die darin vorgeschlagene Ausschussbesetzung. Er weist darauf hin, dass er bei der Wahl der Ausschussmitglieder und stellvertretenden Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt ist.

Aufgrund dieses Antrages wählt der Rat der Stadt gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW einstimmig folgende Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen:

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
RM Paul van Laak (Forum Kalkar)	1. SB Josefa Leukers-Thul (Forum Kalkar)
RM David van Aken (Forum Kalkar)	2. SB Johannes Kösters (Forum Kalkar)
RM Lutz Kühnen (Forum Kalkar)	3. SB Dmitri Scheikin (Forum Kalkar)
SB Dr. Caroline Breidenbach (Forum Kalkar)	4. RM Dr. Britta Schulz (Forum Kalkar)
	5. RM Johannes Peters (Forum Kalkar)
	6. RM Irmgard Willemsen-Haartz (Forum Kalkar)
SB Michael Graven (CDU)	1. SB Ursula van Haaren (CDU)
SB Daniel Derix (CDU)	2. SB Annika Kemkes (CDU)
RM Frank Boßmann (CDU)	3. RM Klaus-Dieter Leusch (CDU)
	4. RM Carsten Naß (CDU)
RM Walter Schwaya (SPD)	1. SB Dirk Schoemaker (SPD)
RM Boris Gulan (FDP)	2. SB Kai-Uwe Ekers (SPD)
	3. RM Marco van de Löcht (SPD)

RM Heinz Schopen (GRÜNE)	1. RM Christel Verhalen (GRÜNE) 2. SB Karl-Heinz Völlings (GRÜNE)
RM Jürgen Wenten (FBK)	RM Günter Pageler (FBK)

4. Zuteilung des Ausschussvorsitzes sowie des stellvertretenden Ausschussvorsitzes und Benennung des/der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen (ohne DS)
   - Gemeinsamer Antrag der Fraktion Forum Kalkar, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FBK-Fraktion und des RM Gulan (FDP) vom 15.04.2015

   BM Fonck verweist auf den vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktion Forum Kalkar, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FBK-Fraktion und des RM Gulan (FDP) vom 15.04.2015, in dem

   - RM Paul van Laak (Fraktion Forum Kalkar) als Vorsitzender und
   - RM Walter Schwaya (SPD-Fraktion) als stellvertretender Vorsitzender

   des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Gemeinwesen vorgeschlagen werden.

   Diesem gemeinsamen Vorschlag stimmt der Rat der Stadt einstimmig zu.

5. Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/100)

   Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.04.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

   Die Satzung zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 02.11.1999 wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache beschlossen.

   Der Text ist Änderung ist *Anlage 1* dieser Niederschrift.
   Die Satzung ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

6. 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar (DS-Nr. 10/101)

   Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.04.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

   Die 4. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache beschlossen.

   Der Text der Änderung ist *Anlage 2* dieser Niederschrift; sie ist nur dem Original beigefügt, da der Text Anlage der Beratungsvorlage war.

7. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - (DS-Nr. 10/105)

Nach Erläuterungen durch den Kämmerer, Stadtverwaltungsrat Jaspers, werden der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 nebst Anhang sowie der Lagebericht vom Rat der Stadt zur Kenntnis genommen und zwecks Prüfung gemäß § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Die Rede des Kämmerers ist der Niederschrift als *Anlage 3* beigefügt.

8. Bestellung eines stellvertretenden Wahlleiters für die Bürgermeisterwahl 2015 (DS-Nr. 10/107)

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig:

Herr Stadtverwaltungsrat Stefan Jaspers wird mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Kalkar für die Bürgermeisterwahl 2015 bestellt.

9. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen nach § 83 Abs. 2 GO NRW (DS-Nr. 10/104)
   - Abfallentsorgung (Deponiekosten)

Aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.04.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Den überplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 11 01 01 - Abfallentsorgung in Höhe von 31.134,23 € für Deponiekosten im Haushaltsjahr 2014 wird zugestimmt.

10. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kalkar – Feuerwehrgerätehaus Kalkar-Appeldorn – (DS-Nr. 10/99)
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
    - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 16.04.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird - wie in der Anlage 3b zur Drucksache dargestellt - Stellung genommen.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Ziel der Planung ist die Aufhebung der zurzeit gültigen Flächendarstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ und Neudarstellung einer „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ in einem Teilbereich des Flurstücks 271, Flur 7, Gemarkung Appeldorn.

11. Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre im Stadtteil Kalkar-Neulouisendorf für den Bereich Pfalzdorfer Plateau mit Sander und Stauchendmoräne der Gemarkung Neulouisendorf – gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB (DS-Nr. 10/98)
    - Satzungsbeschluss

    Aufgrund der Empfehlung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 16.04.2015 beschließt der Rat der Stadt einstimmig:

    Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird der Beschluss über die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre im Stadtteil Kalkar-Neulouisendorf für den Bereich Pfalzdorfer Plateau mit Sander und Stauchendmoräne der Gemarkung Neulouisendorf gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB entsprechend der Anlage zur Drucksache gefasst.

12. Ehrenbürgerrecht der Stadt Kalkar (ohne DS)
    - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.04.2015

    BM Fonck verweist auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der der Tagesordnung als Anlage beigefügt ist.

    RM Kunisch erläutert und begründet den Beschlussvorschlag seiner Fraktion zur Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers und trägt dessen folgenden Wortlaut vor:

    „Die teilweise sachlich unrichtige in- und ausländische Berichterstattung im Zusammenhang mit der Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers in unserer Stadt nimmt der Stadtrat zum Anlass, die folgende Erklärung zu verabschieden:

    1. Die Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers ist mit seinem Tod erloschen. Dies ist ausdrücklich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.07.2003 bestätigt worden.

    2. Der Rat der Stadt Kalkar distanziert sich in aller Form vom Beschluss der Kalkarer Gemeindevertretung vom 02.05.1933, Reichskanzler Adolf Hitler zum Ehrenbürger der Stadt Kalkar zu ernennen. Der damals einstimmig gefasste Beschluss ist ein historisches Faktum. Deshalb bekräftigt der Kalkarer Rat nachdrücklich, dass Adolf Hitler der Ehrenbürgerwürde Kalkars unwürdig war.

    Daher hebt der Rat der Stadt Kalkar heute auch symbolisch die Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers auf.“

    Anschließend verweist RM Reinkens auf einen gegenüber dem Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN modifizierten und mit den weiteren Fraktionen und RM Gulan abgestimmten Beschlussvorschlag. Er erläutert und begründet diesen Beschlussvorschlag und verliest dessen folgenden Wortlaut:

    „Die teilweise sachlich unrichtige in- und ausländische Berichterstattung im Zusammenhang mit der Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers in unserer Stadt nimmt der Stadtrat zum Anlass, die folgende Erklärung zu verabschieden:

    1. Die Ehrenbürgerschaft Adolf Hitlers ist mit seinem Tod erloschen. Dies ist ausdrücklich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.07.2003 bestätigt worden.

2. Der Rat der Stadt Kalkar distanziert sich in aller Form vom Beschluss der Kalkarer Gemeindevertretung vom 02.05.1933, Reichskanzler Adolf Hitler unmittelbar nach der Machtübergabe zum Ehrenbürger der Stadt Kalkar zu ernennen. Der damals einstimmig gefasste Beschluss ist ein historisches Faktum und gehört deshalb aus heutiger Sicht zu den dunkelsten Kapiteln der lokalen Geschichte. Deshalb bekräftigt der Kalkarer Rat nachdrücklich, dass Adolf Hitler der Ehrenbürgerwürde Kalkars unwürdig war. Gerade in einer Zeit vermehrter Fremdenfeindlichkeit und neonazistischer Aktivitäten sowie aktueller Übergriffe auf Migrantenunterkünfte ist es uns wichtig, diese Klarstellung vorzunehmen."

BM Fonck lässt über den von RM Reinkens vorgetragenen Beschlussvorschlag als den weitergehenden Vorschlag abstimmen.

Diesem Beschlussvorschlag stimmt der Rat der Stadt mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich zu.

13. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

13.1 RM Wenten verweist darauf, dass der Haupt- und Finanzausschuss im Herbst vorigen Jahres über die Errichtung öffentlicher Toiletten und dabei u. a. über eine Teilnahme an dem Projekt „Nette Toilette" beraten hat. Er fragt hierzu nach dem Sachstand.

Stadtangestellter Münzner antwortet, dass dieses Thema mit den Gastronomen im Stadtkern besprochen wurde. Lediglich bei Stadtfesten oder während der Kirmes werde von einigen Gastronomiebetrieben ein geringer Kostenbeitrag für die Toilettennutzung erhoben. Da außerdem bei Stadtfesten die Toilettenanlage im Rathaus geöffnet ist, gebe es diesbezüglich im Stadtkern keine Probleme bzw. dringenden Handlungsbedarf.

13.2 RM Altenburg fragt in Bezug auf das LEADER-Projekt, an dem sich die Stadt Kalkar beteiligt, wann hierzu Informationen und die Inhalte des Antrages veröffentlicht werden.

Stadtangestellter Münzner antwortet, dass es sich hier um ein noch laufendes Wettbewerbsverfahren handelt und daher in Abstimmung mit den Partnerkommunen Kleve und Bedburg-Hau sowie einem Hinweis der Bezirksregierung folgend von einer Veröffentlichung des Antrages abgesehen wird. Die Kalkar betreffenden Schwerpunktprojekte werden in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus vorgestellt.

13.3 BM Fonck teilt auf entsprechende Frage des RM Altenburg mit, dass bezüglich des Anlegens von Aschestreufeldern auf Friedhöfen die angekündigten Gespräche mit den Kirchen noch zu führen sind.

13.4 RM Klein fragt, ob es zutrifft, dass derzeit durch die Stadt keine Protokolle mehr erteilt werden. Anwohner des Stadtkerns hätten ihm gegenüber dieses Gefühl geäußert und dabei schon Wahlgeschenke vermutet.

BM Fonck verneint dies. Nachdem es im Winter nicht in dem Maße erforderlich war, werde der ruhende Straßenverkehr jetzt wieder verstärkt überwacht. Mit Wahlkampf habe dies nichts zu tun.

13.5 Auf entsprechende Frage des RM Klein erläutert Stadtoberbaurat Sundermann, dass auch nach dem Bau der Stahlträgerbrücke über den Kanesgraben im Bereich des Wanderweges Kalkar - Wissel ein Großteil der dortigen alten Mauerwerksbrücke bestehen bleibt. Das Umfeld der Brücke ist eingegrünt; aufgrund der Wachstumsdauer wird dies naturgemäß jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Weiterhin wird dort eine Sitzbank aufgestellt.

14. Mitteilungen

14.1 Stadtoberbaurat Sundermann teilt mit, dass die nächste Sitzung der Straßen- und Wegekommission am 03.06.2015, 14.00 Uhr, stattfindet und eine schriftliche Einladung hierzu noch erfolgt.

14.2 Stadtoberbaurat Sundermann teilt mit, dass im Rahmen einer Brückensichtprüfung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro festgestellt wurde, dass sich zwei Holzbrücken über den Leybach (Brücken H2 und H3) in einem sehr schlechten baulichen Zustand befinden und ihre Standsicherheit nur noch bedingt gegeben ist. Das Ingenieurbüro habe dringend empfohlen, die Brücken zu sperren. Die Verwaltung wird zur Erneuerung der Brücken umgehend ein Handlungskonzept erarbeiten.

14.3 Stadtverwaltungsrat Jaspers verweist auf die vom Rat der Stadt gefasste Resolution zur geplanten Einführung der Maut und verliest ein Antwortschreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 11.04.2015:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fonck,

für die Übersendung der Resolution des Rates der Stadt Kalkar gegen die geplante Infrastrukturabgabe an Herrn Minister Dobrindt MdB danke ich Ihnen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

In Ihrem Schreiben bringen Sie Ihre Sorge zum Ausdruck. dass sich die Einführung der Infrastrukturabgabe negativ auf das grenzüberschreitende Zusammenleben auswirken könnte. Hierfür habe ich Verständnis, möchte aber auch darauf hinweisen, dass es schon heute in vielen Nachbarländern Deutschlands eine Maut oder Vignette für Pkw gibt. In Ländern ohne entsprechende Straßenbenutzungsgebühren wird deren Einführung vielfach diskutiert, wie unter anderem auch in den Niederlanden. Diese Entwicklung ist unabhängig davon. ob in Deutschland eine Pkw-Vignette eingeführt wird oder nicht. Die Verkehrsetats in vielen Ländern sind abhängig von der jeweiligen Haushaltslage und daher häufig unterfinanziert. Demzufolge ist die Suche nach neuen Finanzierungsformen und damit einhergehend die Einführung oder Ausweitung der Nutzerfinanzierung ein logischer Schritt, um die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur aufrecht zu erhalten.

Der Gesetzentwurf zur Einführung einer Infrastrukturabgabe, der am 17.12.2014 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, sieht vor, dass Halter von in Deutschland zugelassenen Pkw und Wohnmobilen für die Benutzung von Bundesfernstraßen eine Infrastrukturabgabe entrichten. Halter von Pkw und Wohnmobilen, die nicht in Deutschland zugelassen sind, haben für die Benutzung von Bundesautobahnen, nicht jedoch für die Benutzung der Bundesstraßen, die Infrastrukturabgabe zu entrichten. Damit wird den Belangen der Grenzregionen, den sogenannten kleinen Grenzverkehr (Einkauf, Berufspendler, Urlaub, Verwandtschaft bzw. Freunde besuchen) nicht zu beeinträchtigen, Rechnung getragen.

Von signifikanten Verkehrsverlagerungen geht das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nicht aus, da die Vignette zeitbezogen ist und die Preise moderat ausgestaltet sind. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Bundesregierung die weitere Entwicklung genau beobachten und ggf. geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen wird.

Die Ausweitung der Nutzerfinanzierung in Form einer Infrastrukturabgabe ist ein wichtiger Schritt im Rahmen der Investitionsoffensive des Bundesministeriums zur Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur. Deshalb sieht der Entwurf des Infrastrukturabgabegesetzes vor, dass die Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe (abzüglich der Systemkosten) dem Verkehrshaushalt zugeführt und in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur verwendet werden. Durch diese Maßnahme können künftig sämtliche Investitionen in den Bundesfernstraßenbau über die Infrastrukturabgabe und die Lkw-Maut, die in 2015 ebenfalls ausgeweitet wird, nutzerfinanziert werden. Hierdurch wird eine größere Unabhängigkeit vom Bundeshaushalt erreicht und mehr Planungssicherheit für die Finanzierung von dringend erforderlichen Verkehrsinfrastrukturinvestitionen geschaffen. Daher handelt es sich bei der Einführung der Infrastrukturabgabe um eine Gesamtentscheidung, dem Wechsel von einer zum großen Teil haushaltsfinanzierten zu einer nutzerfinanzierten Verkehrsinfrastruktur. Dies wird auch von der EU-Kommission grundsätzlich begrüßt. Die Bundesregierung steht bei diesem Vorhaben auch weiterhin im engen Kontakt mit der EU-Kommission, um den unionsrechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.“

15. Einwohnerfragen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20:02 Uhr

Der Bürgermeister: Der Schriftführer:

Fonck Angenendt